



## **FÖRDERUNG FÜR STUDENT:INNEN**

### Informationsblatt

Die Förderung für Student:innen der Gemeinde Tollet richtet sich an Studierende, deren Hauptwohnsitz sich in Tollet befindet und deren 27. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Dem Antrag ist eine Studienbestätigung beizulegen.

- a) Die **Förderhöhe** pro Semester beträgt EUR 75,00.
- b) Die **Gewährung der Förderung** beginnt mit dem Frühsemester 2014.
- c) Der Antrag für die **Förderung des Wintersemesters** ist nach Ende des Semesters, spätestens jedoch **bis zum 30. April**, am Gemeindeamt Tollet einzureichen. Der Antrag samt Studienbestätigung kann in Papierform abgegeben oder elektronisch übermittelt werden.
- d) Der Antrag für die **Förderung des Sommersemesters** ist nach Ende des Semesters, spätestens jedoch **bis zum 31. August**, am Gemeindeamt Tollet einzureichen. Der Antrag samt Studienbestätigung kann in Papierform abgegeben oder elektronisch übermittelt werden.
- e) Die Förderung für Student:innen ist gültig, solange der **Beschluss des Gemeinderates** der Gemeinde Tollet vom 13. März 2014 und der Beschluss der Erweiterung vom 12. Juni 2014 aufrecht ist.